

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 3

Artikel: Darstellung und Kritik der liberalen und sozialistischen Erziehungslehre und Schulpraxis (Schluss)
Autor: Beck, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.86
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INS: RATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Darstellung und Kritik der liberalen und sozialistischen Erziehungslehre und Schulpraxis — Das eidgen. Tuberkulosegesetz und die Lehrerschaft — Anselm Feuerbach — Norweg. Schulverhältnisse — Schulinrichten — BEILAGE: Die LehrerIn Nr. 1.

Darstellung und Kritik der liberalen und sozialistischen Erziehungslehre und Schulpraxis

Von Dr. Joseph Beck, Universitätsprofessor, Freiburg.
(Schluss.)

2. Gehen wir nun über zu den Schulsystemen oder Schulordnungen des Sozialismus, so machen wir gleich von vorneherein die Entdeckung des Unterschiedes: Während die liberalen Schul- und Erziehungssysteme wesentlich und fast ausschliesslich *intellektualistisch* sind, kennzeichnet sich die sozialistische Schul- und Erziehungspraxis als *voluntaristisch*. — Werfen wir also vorerst einen Blick auf den pädagogischen Voluntarismus überhaupt, dann auf das dieser Grundrichtung entsprossene System der „Arbeitsschule“.

Der pädagogische Voluntarismus. Ausgehend von dem philosophischen Voluntarismus *Schopenhauers* und *Eduard von Hartmanns*, die als den Urgrund alles Weltgeschehens den „blinden Urwillen“ — ohne einen Wollenden — erklären, haben *Wilhelm Wundt* und *Friedrich Paulsen* (Berlin) in die philosophische Psychologie die Lehre eingeführt, das Begehren, das Wollen oder Streben sei die alles seelische Leben beherrschende Tätigkeit, auf die daher auch das ganze seelische Geschehen zurückgeführt werden müsse. So wird von *Schopenhauer* der „Wille zum Leben“ oder der „Wille zur Selbstbehauptung“, von *Nietzsche* der „Wille zur Macht“ als das Hauptmotiv der Persönlichkeitentfaltung erklärt. — Von dieser Vorstellung ausgehend verlangt der *pädagogische Voluntarismus*, dass in der ganzen Erziehung die Willensbildung, Willensgymnastik leitend und herrschend sei und die bisher seit Jahrhunderten betriebene Verstandeskultur ersetze. — Aus dieser voluntaristischen Hypothese sind in neuester Zeit fünf Erziehungssysteme hervorgegangen:

a) Der *Kraftnaturalismus*, fussend auf Nietzsches Lehre vom „Ueberschmenschen“; er verkündet als Reaktion gegen den abschleifenden, gleichmacherischen Massenbetrieb des Sozialismus und Kollektivismus, der zum Exzess getriebenen Organisationswut — den schroffsten Individualismus, die „Neuethik“, die Freiheit der natürlichen Instinkte und das Recht der Jugend, „sich auszuleben“, sich gegen die Verflachung des Kulturlebens und gegen den Massendruck zu behaupten. — So die schwedische Frauenrechtlerin *Ellen Key* in dem Buche „Das Jahrhundert des Kindes“ (1902).

b) Die *Freiheitspädagogik* von *Gurlitt*, *Scharelmann*, *Gansberg*, *Pudor*, auch *Payot* (*L'Education de la volonté*) geht in allen ihren Aufstellungen „vom Kinde aus“, welches unter dem Gesetze der *Entwicklung* stehe. Darum müsse dem Kinde volle Freiheit in der Selbstentfaltung aller seiner Kräfte gelassen werden (*Rousseau*); Lehrplan und Schuldisziplin dürfen nicht störend eingreifen; Strafen jeder Art müssen wegbleiben; die „demokratische Schulorganisation“ gestaltet die Schule zur „Schülerrepublik“, in welcher der „Schülerrat“ regiert, der Lehrer mit beratender Stimme mitwirkt. Dass bei diesem System, welches nur Rechte, keine Pflichten kennt, von Charakterbildung nicht die Rede sein kann, leuchtet ein. — Das System hat enge Beziehungen zu den neuesten Formen des politischen Sozialismus; einzelne seiner Vertreter wie *Scharelmann* wettern gegen jede „bürokratische Bevormundung“ der Schuljugend und erklären die Erziehung zur Vaterlandsliebe als „unsittlich“.

c) Dem vorigen System ähnlich ist die „Freiheitschule“ von *Graf Leo Tolstoj* (gest. 1910) in *Jasnaja Poljana*, theoretisch erklärt und begründet in seinen „pädagogischen Schriften“ (2 Bde. 1907). Leitsatz: „Nur diejenige Unterrichtsart ist die richtige, mit der die Schüler zufrieden sind.“ Alles wird verworfen, was in den Schulen des Westens als notwendige Ordnung gilt: Pünktlicher Beginn und Schluss des Unterrichtes, geordnetes Sitzen und Stehen, ruhiges Verhalten. Der Unterricht ist ein freundlicher Verkehr des reifen Menschen mit dem unreifen und werdenden; — keineswegs eine gewaltsame Einwirkung des erwachsenen auf den heranwachsenden Menschen. Aller Druck und Zwang bleibe fern; wir sollen im Gegenteil den jungen Geist anregen zur „Selbsterziehung“, in der Richtung, die er selbst einschlagen will. — Selbstverständlich könnten aus einer solchen „Schule“ nur flatterhafte, wetterwendische Sklaven der Laune, der momentanen Stimmung hervorgehen, nie aber willensstarke, ausdauernde, arbeitstüchtige und arbeitsfreudige Charaktere. Das eigene momentane Belieben kann unmöglich Norm des sittlichen Handelns für den Menschen sein.

d) Die *Arbeitsschule der heutigen Sozialisten*: *Kerschensteiner* (München), *Schenkel*, *Seidel* (Zürich) u. a.: Nicht nur durch Kopfarbeit im Sinne der herkömmlichen Lernschule, sondern, auch — und zwar vorwiegend — durch Handarbeit sollen die produktiven

Kräfte im Kinde entwickelt und entfaltet werden. Die Neuschule ist daher die Arbeitsschule: Alles Lernen soll von der eigenen Beobachtung und vom Erleben des Schülers ausgehen; daher die Schülerwanderungen, Gartenarbeit, Blumen- und Tierpflege, vielseitiges Hantieren mit und an den Gegenständen des Sachunterrichtes. So wird der ganze Elementarunterricht in einen Gelegenheitsunterricht aufgelöst. — Auch der Gesinnungsunterricht soll an die persönlichen „Erlebnisse“ der Schüler anknüpfen. Dazu kommt die freie Darstellung der Phantasiegebilde des Schülers im sprachlichen, zeichnerischen, plastischen und dramatischen Ausdruck. Darum das Gedächtnis- und Typenzeichnen, das Formen, das Ausschneiden, das Bauen, die mimische Darstellung, sofort an die Beobachtungsaufgaben anschliessend. — Ausser Lesen, Schreiben und Rechnen werden daher als neue Fächer in den Rahmen des Werkunterrichtes eingefügt: Formen, Legen, Kleben, Flechten usw. — Das ganze System ist extrem materialistisch; vom Religionsunterricht ist nicht die Rede.

Wir sagen: Dass im Mädchenunterrichte die Anleitung zu den weiblichen Handarbeiten auf allen Stufen neben der Lernschule einhergehen soll, ist selbstverständlich und von jeher gebräuchlich. — Dagegen ist der Ersatz der „Lernschule“ durch die „Arbeitsschule“ im Sinne Kerschensteiners, Seidels und ihrer Freunde eine Uebertreibung eines an sich richtigen Prinzips. Die Konsequenz wäre Zeitverlust und kindische Tändelei. — Dass man in der „Lernschule“ zeichnen und einzelne Handfertigkeiten betreiben soll als Mittel zum klaren Erfassen einzelner Lehrgegenstände, auch als Reaktion gegen die Ueberlastung der Programme mit theoretischen Lehrfächern, das hat man lange vor Kerschensteiner und Seidel gewusst und praktisch betätigt. — Dabei muss aber der Hauptakzent in der Schule — auch in der Primarschule — erstens auf die Bildung der Intelligenz zu klarer begrifflicher Erkenntnis, zum sichern, selbständigen Auffassen, Denken Urteilen, und Schliessen gelegt werden; — zweitens muss Hand in Hand mit der Verstandesbildung durch das Lernen die Gemüts- und Willensbildung durch den Appell an das religiöse Empfinden, an das Pflichtgefühl und an das Gewissen, sodann durch das Ueben, Anwenden und Betätigen des Gelernten gefördert werden. — Nun liegt aber der Hauptfehler der „Arbeitsschule“ gerade darin, dass diese neue Schulform die Aufmerksamkeit und das Interesse des Lehrers und der Schüler von der Verstandes- und Charakterbildung abzieht und auf Nebendinge konzentriert, die mit dem wesentlichen Ziele der Schule sehr wenig zu schaffen haben.

e) *Die New Education von John Dewey*, Schüler des Psychologen Stanley Hall, seit 1884 Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Chicago, neuestens Prof. der Philosophie in Columbia, Verfasser zahlreicher pädagogischer Schriften. Die Jugend der Gegenwart muss für das heutige industrielle Erwerbsleben vorgebildet werden, damit sie aus demselben möglichst grossen Vorteil ziehen kann. Um die Zeit zu sparen und den jungen Menschen, der selber die wichtigste Arbeitsmaschine ist, zum möglichst frühzeitigen Eintritt in die industrielle Arbeit zu befähigen, muss das Kind ~~sine~~ direkte Kenntnis der

natürlichen Erwerbsmittel und Erwerbsmöglichkeiten bekommen. Darum soll der kleine Knabe die Handarbeits-Erziehung (manual training), das kleine Mädchen den Haushaltsunterricht erhalten, und zwar gleich vom Erwachen der Vernunft an. Zu diesem Zwecke soll die Lernschule umgewandelt werden in eine Pflanzstätte sozialer Arbeit. Da soll das Kind von Anfang an bekannt gemacht werden mit den zu bearbeitenden Rohstoffen und mit den Werkzeugen und Methoden der Handarbeit, damit es seinem Naturtriebe zur praktischen Tätigkeit folge. Es soll Baumwolle, Schafwolle und Leinen spinnen und weben lernen. Das kleine Mädchen soll die Nähr- und Gartengewächse pflanzen und, nachdem sie reif geworden, kochen und zum Genusse zubereiten. Die Knaben sollen Baupläne zeichnen und unter Leitung des Lehrers kleine Gebäude aufführen, usw. Anhand dieser Arbeiten sollen die Kinder das Rechnen, Schreiben und Lesen lernen, jedoch erst im neunten oder zehnten Altersjahre. Alle geistige Bildung soll von der Handarbeit ausgehen in der Weise, dass das geistige Interesse durch die Handarbeit geweckt und in Verbindung mit der Handarbeit befriedigt wird. So sollen die Kinder beim Schulaustritte schon fertige Arbeiter, die Mädchen schon ausgebildete Wirtschaftserinnen sein und dann sogleich in die Reihen der Erwerbstätigen einrücken. — Nach dieser Methode der „Neuen Erziehung“ sind in den Vereinigten Staaten schon zahlreiche Schulen und Erziehungsanstalten eingerichtet. —

Dass in dieser Neuen Erziehung für die religiöse Bildung gar kein Platz ist, und dass auch die sittliche Erziehung sich auf eine ledern Zweckmässigkeit-Moral beschränkt, ist klar, wird auch von Dewey und seinen Freunden und Mitarbeitern offen zugestanden. Von einer Erhebung der kindlichen, unverdorbenen Seele zu den hohen Idealen der Gottesliebe und der wahren Tugend ist dabei keine Rede. Gerade die schönsten Jahre des Lebens, die Zeit ungetrübten Jugendglückes in der Vereinigung mit Gott und im Streben nach dem letzten Ziel und Ende des Lebens werden dem Kinde verkümmert; es wird abgerichtet und dressiert zur Arbeitsmaschine ohne höheres, übernatürliches Ziel und ohne wahre, geistige Lebensfreude. Die Dewey'sche „Neue Erziehung“ ist also der wahre Typus des pädagogischen Materialismus.

Ein noch abstoßenderes Antlitz zeigt die *Sozialistische Erziehungs- und Schulpraxis in Europa*.

Schon im Jahre 1922 sah sich der österreichische Episkopat gezwungen, in einem Hirtenschreiben nachdrücklich vor dem sozialdemokratischen Verein der „Kinderfreunde“ zu warnen, zu zeigen, auf welcher zielbewusste Art die Kleinen dem göttlichen Kinderfreunde entfremdet, wie sie absichtlich von Gottesdienst und Kirche, von religiösen Uebungen und Feierlichkeiten ferngehalten und dafür zu Festlichkeiten und Veranstaltungen herangezogen werden, die in religiöser und sittlicher Hinsicht direkt vergiftend auf das Kindergemüt wirken müssen. — Im Februar 1908 gegründet, hat sich der Verein der Kinderfreunde in den österreichischen Ländern rasch verbreitet; seine Ausbreitung wurde durch Juden, Freimaurer, sozialistische Lehrer und Lehrerinnen mit grosser Betrieblichkeit gefördert. Der tätigste Vorkämpfer ist Genosse *Glöckel*, der Leiter des Schulwesens der Stadt

Wien. — Seit dem Kriege ist der Verein auch in Italien, in der Tschechoslowakei, in Jugoslawien, in Ungarn, in Nord- und Süddeutschland, in England und Amerika eingedungen.

In der Schweiz wirbt für den Kinderfreundegedanken der Sekretär der Arbeiterbildungszentrale in Bern, Professor M. Weber. — Ueberall wächst die Zahl der Mitglieder und der Ortsgruppen rapid; die Kinderfreunde verfügen über sehr grosse Geldmittel, die teils als Zwangssteuern (Kinderheller) von den organisierten Arbeitern erhoben, teils von Arbeitergruppen, Freimaurerzirkeln und besonders aus grossen Spenden jüdischer Gönner und Grosskapitalisten zusammengebracht werden.

Durch eine gross angelegte Fürsorgetätigkeit, durch Erholungsstätten, Ferienkolonien, Kinderaustausch, Kinderwanderungen, Kinderbibliotheken, Kinderlesehallen und dergl. suchen sie zu imponieren und das Vertrauen der Eltern zu gewinnen. — Die Hauptsorge aber wird der „Bildungsarbeit“ zugewendet, d. h. der planmässigen Ausrottung des christlichen Glaubens und der göttlichen Gnade aus den Kinderseelen, der dann die „sozialistische Erziehung“ folgt, d. h. die Vergiftung der jugendlichen Herzen durch Klassenhass, fanatische Wut gegen Kirche und Priester, sittliche Perversion durch die „freie Liebe“, Antipatriotismus und Antimilitarismus, Aufstachelung zur Revolution gegen die eigenen Eltern, gegen Kirche und Staat. — Die furchtbaren Schadenwirkungen dieser geistigen und sittlichen Vergiftung der Jugend durch die sozialistischen Führer und Intellektuellen treten schon heute in den sittlichen Ausschreitungen und in der erschreckenden Zunahme der Geschlechtskrankheiten in jugendlichem Alter aufs klarste zutage. (Die Nachweise gibt Zyrill Fischer: Sozialistische Erziehung. 1926. Verlag Typographische Anstalt, Wien.)

In diesem Treiben der „Kinderfreude“ und ihrer Gesinnungsgenossen liegt für alle, die unserem Volke mit dem Christentum auch die Wohltaten der geistigen und sittlichen Kultur erhalten wollen, die strenge Pflicht begründet, mit aller Kraft und Entschiedenheit gegen den sozialistischen Einfluss in Schule und Erziehung zu kämpfen. — Denn wie der Sozialismus alle Machtfaktoren, die er in seine Gewalt bekommen kann, in rücksichtslosester und rohester Weise zu seinen Parteizwecken missbraucht, so sucht er sich vor allem der Schule zu bemächtigen, Lehrerstellen an niedern und höhern Schulen mit Sozialisten und Sozialistinnen zu besetzen, um durch diese die ihrer Sorge anvertrauten Kinder der bürgerlichen Volksklassen in sozialistischem Sinne zu pervertieren und zu korrumpieren. Die ausserordentlich schwere Gefährdung der religiösen und politischen

Ordnung durch diesen sozialistischen Schulbetrieb wird am deutlichsten illustriert durch die Schulzustände im Lande der unumstrittenen Sozialistenherrschaft in Russland. Arthur Shadwell schreibt darüber:

Das Erziehungswesen befindet sich nach den unanfechtbaren Angaben Lunatscharskys, des Volkskommissars für das Unterrichtswesen, Frau Lenins und des Lehrerkongresses (1925) in einem geradezu verzweifelten Zustande. Im Jahre 1914 gab es 120 000 Elementarschulen, in denen 8 Millionen Kinder unterrichtet wurden. Im Jahre 1924 waren — nach Lunatscharsky — nur noch 40 000 Schulen mit 3 Millionen Schülern vorhanden, und auch von diesen sollten 20 Prozent, je eine unter fünf, geschlossen werden. Viele von den Schulgebäuden waren nur mehr Ruinen, und ihre Ausstattung mit Unterrichtsbehelfen sah dementsprechend aus. Auf je vier Kinder kam ein Buch, und auch das befand sich in schlechtem Zustande. Mehr wollte man wegen des übermässig hohen Preises nicht anschaffen. Nur eine kleine Zahl von Kindern kam zum Unterrichte, weil die meisten keine Schuhe hatten, und die Zimmer im Winter nicht geheizt wurden. — Die Bezüge der Lehrer waren geringer als die eines Tagelöhners und blieben noch öfter im Rückstande. Jeder Lehrer ist gezwungen, die Arbeit für zwei oder drei Kollegen zu leisten, die aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen entlassen worden sind, so dass er sechs oder sieben Klassen übernehmen und zehn Stunden im Tag arbeiten muss. Die Lehrer haben ausserdem noch andere öffentliche Dienste zu versehen und Propaganda zu betreiben; sie werden von den Ortsbehörden tyrannisch behandelt und sind von deren Seite eigenmächtiger Versetzung oder Entlassung ausgesetzt. Die ihnen zugewiesenen Unterkünfte sind Ruinen oder so baufällig, dass es lebensgefährlich wäre, darin zu wohnen, so dass ihre Inhaber bei Nachbarn Betteln gehen müssen. (Trood v. 18. Januar 1925; Prawda v. 11. Januar 1925, cit. in Shadwell: Der Zusammenbruch des Sozialismus 1927. Verlag F. Bruckmann A.-G. München.)

Ueber die Verwahrlosung der Jugend schreibt Frau Krupskaja, Lenins Witwe: „Nach amtlichen Feststellungen gibt es in unserem Lande 7 Millionen verwahrloste Kinder. In den Kinderheimen hat es aber nur Platz für 80 000. Wie viele andere Kinder streifen gänzlich verwahrlost im Lande herum?“

Im September 1926 schrieb Lunatscharsky in der Isvestia: „Unser Primarschulunterricht mit seiner vierjährigen Schulpflicht steht auf dem Papier: 70 Prozent der schulpflichtigen Jugend können die Schule kaum während zweier Jahre besuchen. Die Kredite für das Schulwesen sind auch völlig ungenügend. Die Lehrer beziehen zwei Drittel eines mittleren Arbeiterlohnes; was etwa ihrer halben Besoldung unter der Zarenherrschaft entspricht.“

So steht es mit der Erziehung und Schulpraxis im gelobten Lande der Sozialistenherrschaft.

Wir schliessen unsere Ueberschau mit der Erwägung: In der Tatsache, dass der Sozialismus den pädagogischen Liberalismus zu seinen letzten Konsequenzen geführt hat, und dass diese Konsequenzen, d. h. die Erziehungssysteme und die Schulpraxis des

An die geschätzten Probeabonnenten! Der heutigen Nummer legen wir einen Postcheck bei zur gefl.

Einzahlung des Abonnementsbetrages von Fr. 5.— halbjährlich oder Fr. 10.— jährlich. Der Katholische Lehrerverein, sowie der Verlag hoffen, dass recht viele dieser Abonnementseinladung Folge leisten.

Schweiz. Kath. Lehrerverein.

Administration der „Schweizer-Schule“

Sozialismus die ganze geistige und sittliche Kultur der Menschheit mit dem Untergange bedroht, liegt für uns die gebieterische Pflicht begründet, dass wir fortfahren, mit Herz und Hand, mit dem Aufgebote aller unserer Kraft für den Sieg der christlich-konfessionellen Erziehung und Schule zu arbeiten und zu kämpfen zum zeitlichen und ewigen Wohle der Jugend und zur Rettung unseres lieben Vaterlandes.

Das eidgenössische Tuberkulosegesetz und die schweiz. Lehrerschaft

K. Schöbi, Lichtensteig.

Es ist gewiss nicht mehr zu früh, wenn die heimtückische Tuberkulose, die sich schleichend, wie ein giftiges Reptil an unsere Jugend heranmacht und an unseres Volkes gesundem Marke zehrt, endlich mit allen zur Zeit möglichen Mitteln bekämpft wird. Das Mitgefühl aller gutgesinnten Volksfreunde mit den bedauernswerten Geschöpfen zu Stadt und Land, die infolge Vererbung und Unterernährung, wegen Alkoholmissbrauchs und anderer Laster Opfer dieser Volksseuche sind oder ihr bereits erliegen mussten, hat dazu geführt, gewisse gesetzliche Bestimmungen auf *eidgenössischem Boden* zu erlassen, um die schwere Gefahr der Volksgesundheit einzudämmen.

So ist denn vor mehr als Jahresfrist, am 13. Juni 1928, das *Bundesgesetz betr. Massnahmen gegen Tuberkulose* in Kraft getreten, und am 4. Januar 1929 ist auch die bezügliche Ausführungs-Verordnung erlassen worden. Nicht wenige — männliche und weibliche — Mitglieder des Lehrkörpers an unsern schweiz. Primar- und Sekundarschulen sind heute mehr oder weniger Opfer dieser schweren Krankheit, und es ist darum vom Standpunkte der Eltern, die uns ihre Kinder zur Schule schicken, gewiss zu verstehen, dass Art. 6, Absatz 3, verfügt:

Es sind die auf Tuberkulose verdächtigen Angehörigen des Lehr- und Pflegepersonals zu beobachten; diejenigen, welche als tuberkulos erkannt werden und eine Ansteckungsgefahr bilden, sind aus der Schule oder Anstalt zu entfernen. Geraten dabei die durch diese Massnahmen betroffenen Personen ohne ihre Schuld in Not, so können ihnen die Kantone eine angemessene Unterstützung gewähren, ohne dass sie deswegen als armengemässigt zu betrachten wären.

Art. 14 bestimmt weiter: An die nachgewiesenen Auslagen für die Durchführung von Art. 6 Absatz 3 gewährt der Bund den Kantonen Beiträge von 50 Prozent.

Auf Grund des zitierten Artikels 6 wird wohl jeder Kanton in den nächsten Jahren dazu kommen, Lehrkräfte aus den genannten Gründen aus der Schule zu entfernen. Man rechnet, dass ca. 1 Promille der aktiven Lehrkräfte wegen Tuberkulose jährlich pensioniert werden müssen, das würde für den Kanton St. Gallen beispielsweise für über 1000 Lehrkräfte jährlich mindestens einen Fall ergeben.

Der Schreibende hat im Jahre 1922 in Nr. 36 und 37 dieses Blattes eine Arbeit veröffentlicht: Wie sorgen Kantone und Gemeinden der Schweiz für des Lehrers kranke und alte Tage? und dabei dargetan, wie *vielgestaltig*, in wie vielen Fällen aber auch *ungenügend* die Unterstützungen im Krankheitsfalle wie in der Pensionierung in einzelnen Kantonen noch sind.

Unser st. gall. Besoldungsgesetz bestimmt, dass im Erkrankungsfall der Lehrer noch ein volles Jahr Anrecht auf den Aktivgehalt hat, erst nachher hat der Lehrer entweder die Lehrarbeit wieder aufzunehmen, oder wenn er das nicht kann, ist er vorübergehend oder, wenn keine Heilaussicht besteht, dauernd zu pensionieren. Die bezügl. Verweserkosten trägt zur Hälfte der Staat, zur Hälfte die Gemeinde. Wir freuen uns im St. Gallischen dieser wohlwollenden Bestimmung. Sie hat schon oft wohl getan und die ärgste Not überbrückt. Diese Bestimmung käme also auch für die an Tuberkulose Erkrankten zur Anwendung. Nun sind aber Lehrkräfte, die an ihr leiden, meistens noch jung an Jahren und müssten sich darum mit einer verhältnismässig geringen Invaliditätsrente begnügen. (St. Gallen 30 Prozent der Altersrente von Fr. 2800.— und dazu je 2 weitere Prozent für jedes über das 20. Altersjahr hinausgehende Jahr.) Wie wollte nun z. B. ein 28 Jahre alter Lehrer mit 46 Prozent von Fr. 2800.— = Fr. 1288.— Pension kostspielige Kuraufenthalte in Sanatorien und andern Heilstätten bei teuren Medikamenten bestreiten können? Das liesse sich gewiss nie und nimmer verantworten, den Lehrer mit dieser magern Pension aus der Schule herauszureissen und dem Elend in die Arme zu werfen.

Die Furcht, bei so geringer Pensionierung aus der Schule scheiden zu müssen, wo er es doch zu einem Einkommen von 4—5000 Fr. bringt, wird den Lehrer dazu veranlassen, seine Krankheit möglichst lange zu verheimlichen und sich viel zu lange sowohl zu seinem eigenen Schaden, wie zu demjenigen der ihm untergebenen, in ständiger Gefahr der Ansteckung schwebenden Schulkinder in der Schule zu betätigen. Wie viel leichter wäre ihm der Weggang aus der Schule gemacht, wenn der erkrankte Lehrer die Zusicherung erhielte, dass ihm zu der geringen Pension noch eine weitere Barzulage aus kantonalen und Bundesmitteln gewährt würde, die nicht den Beigeschmack der Armenunterstützung enthielte! Wenn ihm dadurch in den Tagen der Krankheit und der Erholung ein Einkommen gesichert wäre, das seinem Gehalte als aktiver Lehrer entspräche. Das Gefühl, nagender Geldsorgen enthoben zu sein, müsste mit ein Faktor zur Gesundung werden, während umgekehrt der trostlose Ausblick in die dunkle Zukunft wie ein schwerer Alpdruck jede Hoffnung auf Genesung erstickte. Wenn ihm zugleich noch die Versicherung mitgegeben würde, dass seine Schulstelle nicht definitiv besetzt, sondern dass er nach erfolgter, ärztlich nachgewiesener Heilung wieder an seinen Wirkungsort zurückkehren dürfte zu seiner gesunden, frohen Schülerschar zurück, wie müsste damit ein zweiter, schwerer Stein von seinem Herzen weggerollt sein!

Man wird es begreifen, dass heute, wo es sich darum handelt, das Tuberkulosegesetz zur Anwendung zu bringen, die Lehrerschaft in allen Kantonen eine gewisse bange Sorge nicht vom Herzen wegbringt. Man möchte wünschen, dass die Ausführungsbestimmungen nicht zu rigoros durchgeführt werden, dass eine gewisse Milde bei der Behandlung solcher Fälle, die ja gottlob doch ziemlich selten sein werden, walte und dass eine Regelung geschaffen werde, die nicht von Kanton zu Kanton verschieden ist, sondern eine gewisse Einheit in der Behandlung brächte.